

## STIFTUNG FÜR GESUNDHEITLICHE PRÄVENTION BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, angesiedelt am Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren.

Das Bestreben der Stiftung ist es, im Rahmen der Gesundheitsstrategie, gesundheitsförderndes Verhalten in der Bevölkerung nachhaltig zu verankern und zu stärken.

An der Stiftung beteiligen sich namhafte Vertreter der baden-württembergischen Gesundheitswirtschaft und der Sozialversicherungen, die auch dem Stiftungsrat angehören.

Aufgrund des großen Erfolgs des „Großen Präventionspreises 2011“ hat sich der Stiftungsrat dafür ausgesprochen einen zweiten Präventionspreis auszuschreiben.

Geschäftsstelle der Stiftung  
für gesundheitliche Prävention  
Baden-Württemberg:  
Schellingstraße 15  
70174 Stuttgart

Ansprechpartnerin:  
Ulrike Fessler  
Telefon: 0711/123-3814  
E-Mail: praeventionsstiftung@sm.bwl.de

Mitglieder der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg:



# Großer Präventionspreis 2012



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
STIFTUNG SPORT IN DER SCHULE

PRÄVENTION UND  
GESUNDHEITSFÖRDERUNG  
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG



## GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG WEITER ENTWICKELN UND GESTALTEN

Gesundheit – unser höchstes Gut!? Sie zu erhalten und zu fördern sollte ein Anliegen aller und lebensweltorientiert sein. Gerade in Zeiten, in denen chronische Krankheiten zunehmen und sich die Gesellschaft in einem demographischen Wandel befindet.

Um gesundheitsförderndes Verhalten in der Bevölkerung nachhaltig zu verankern, müssen alle in einer Lebenswelt Beteiligten mitwirken. Denn nur wo Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden und Netzwerke entstehen, deren Akteure gemeinsam an der Umsetzung von gesundheitsförderndem Verhalten und an der Entwicklung gesundheitsfördernder Verhältnisse arbeiten, können sich nachhaltige Strukturen ausbilden.

Die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg fördert deshalb insbesondere Projekte und Maßnahmen, die einen lebensweltorientierten Ansatz haben. Angesprochen sind hier alle Lebenswelten: die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sowie die Lebenswelt von älteren Menschen.

## DER GROßE PRÄVENTIONSPREIS 2012

Mit der Ausschreibung des „Großen Präventionspreises 2012“ sollen bereits laufende Projekte eingeworben werden, die

- lebensweltorientiert sind und innerhalb ihres Settings eine klare Zielgruppe definiert haben (z.B. ältere Menschen, sozial Benachteiligte, etc.).
- in ihrer Konzeption die Bereiche Gesundheitsförderung und Primärprävention als wesentliche Ziele aufgeführt und detailliert beschrieben haben.
- Netzwerke und Kooperationen mit anderen Akteuren der Gesundheitsförderung und Prävention eingerichtet haben.
- übertragbar sind und nachhaltig angelegte Strukturen, mit dem Ziel der Partizipation, haben.
- ihre Ziele im Rahmen von Qualitätsmanagement und Evaluation regelmäßig auf Verbesserungspotenziale hin überprüfen und dies auch dokumentieren.



©Plattsacker warten auf den Sommer

## WER KANN SICH BEWERBEN?

Es kann sich jede Einrichtung oder Organisation bewerben, die die nebenstehend beschriebenen Kriterien erfüllt.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen über die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg finden Sie im Internet unter:

[www.praeventionsstiftung-bw.de](http://www.praeventionsstiftung-bw.de)

## EINSENDESCHLUSS IST DER 15. NOVEMBER 2011

## BEWERTUNG UND PREISE

Der „Große Präventionspreis 2012“ ist dotiert mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 50.000 Euro. Die Preisverleihung wird im Mai 2012 stattfinden.

Eine Jury aus namhaften Vertretern verschiedener Settings wird die eingereichten Bewerbungen bewerten und Nominierte und Preisträger auswählen.

Die Nominierten und Preisträger werden schriftlich informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine zuerkannte Preissumme ist projektbezogen, im Sinne des in den Bewerbungsunterlagen aufgeführten Verwendungszwecks, in einem Zeitraum von drei Jahren einzusetzen.